

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK



**Sonderprogramm
WeGebAu &
Qualifizierungs-
chancengesetz**



**Förderprogramme
der Länder**



Bildungsgutscheine



Bildungsurlaub



**Rabatte der Strehlow
Wissenswelten**

1. SONDERPROGRAMM WEGEBAU & QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ



Wer wird gefördert?

Gefördert werden können grundsätzlich alle Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Was wird gefördert?

- Qualifizierungen, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind
- konkret bei den Wissenswelten: Heimleiter & Wohnbereichsleiter
- wir sind nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und dürfen Bildungsgutscheine annehmen

Wie wird gefördert?

Es wird ein Bildungsgutschein ausgegeben. Auf dem Bildungsgutschein sind das Bildungsziel, die Dauer der Maßnahme und der regionale Geltungsbereich vermerkt. Der Bildungsgutschein enthält auch Angaben dazu, welche Weiterbildungskosten (zum Beispiel Lehrgangskosten oder Fahrtkosten) übernommen werden.

In Zahlen bedeutet das:

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG der Bundesagentur für Arbeit
Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren & mittleren Unternehmen

Anzahl im Betrieb Beschäftigter	10 bis < 250	250 bis < 2500	2500 und mehr
Selbstbeteiligung an Bildungskosten	50 % *	75 %	85 %

* bei weniger als 10 Beschäftigten werden 100 % der
Bildungskosten erstattet

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



2. FÖRDERPROGRAMME DER LÄNDER



Die einzelnen Bundesländer bieten verschiedene Programme zur Finanzierung beruflicher Weiterbildungen an. Wir geben Ihnen einen Überblick über Sachsen-Anhalt und einigen angrenzenden Bundesländern. Zuständig für die jeweiligen Förderprogramme sind die Landesministerien. Daher kommt es länderübergreifend zu Unterschieden in Inhalten, Voraussetzungen, Zielgruppen und Fristen. Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und der Kommunikation mit dem jeweiligen Berater.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



SACHSEN-ANHALT - WEITERBILDUNG DIREKT

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro
- Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III

Was wird gefördert?

- Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge)
- nur Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000,00 Euro

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.

Wie wird gefördert?

- bis 90% bei monatlichem Bruttogehalt unter 1.500,00 Euro
- bis 80% für Personen aus einer der folgenden Gruppen:
 - monatliches Bruttogehalt unter 2.500,00 Euro,
 - Personen ab 45 Jahren,
 - befristet oder geringfügig Beschäftigte,
 - Teilzeitbeschäftigte unter 30 Stunden,
 - Leiharbeiterinnen und -arbeiter,
 - Berufsrückkehrende,
 - Alleinerziehende,
 - Arbeitslose ohne Leistungsbezug,
 - Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung
- bis 60% für alle anderen Berechtigten



SACHSEN-ANHALT - WEITERBILDUNG BETRIEB

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

- Betriebliche Weiterbildungen
- Personal- und Organisationsentwicklung

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss in Höhe von 60% für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten
- Zuschuss in Höhe von 40% für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten
- Zuschuss erhöht sich um 10% für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sowie für Unternehmen, die an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind
- Zuschuss erhöht sich um 20% für die Weiterbildung bestimmter Personengruppen
- Gesamtzusendung unter Berücksichtigung der Zuschläge darf 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen



SACHSEN - WEITERBILDUNGSHECK

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr),
- geringfügig Beschäftigte,
- Nichtleistungsempfänger (Arbeitslose ohne Leistungsbezug),
- Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.

Was wird gefördert?

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschance

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.

Wie wird gefördert?

- Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht
- Beschäftigte:
 - bis zu 70% Zuschuss der förderfähigen Kosten
 - 1.000 EUR (inkl. MwSt.) Mindestbetrag der förderfähigen Kosten
- Auszubildende, Berufsfachschüler, Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende, geringfügig Beschäftigte:
 - bis zu 80% Zuschuss zu den förderfähigen Kosten
 - 300 EUR (inkl. MwSt.) Mindestbetrag der förderfähigen Kosten
 - Anmeldung, Weiterbildungsbeginn und Bezahlung nach Antragsingang bei der SAB möglich



BRANDENBURG - BILDUNGSSCHECK

Wer wird gefördert?

Alle Beschäftigten mit Erstwohnsitz in Brandenburg. Nicht gefördert werden unbefristet Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes.

Was wird gefördert?

- die Teilnahme an einer individuellen arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung
- ausschließlich für Kurs- und Prüfungsgebühren
- keine Förderung von Ausgaben für Verpflegung, Unterbringung, Kursmaterialien oder Ähnliches

Wie wird gefördert?

- Die Weiterbildungsmaßnahme kann auf der Grundlage eines individuellen, arbeitsplatzunabhängigen Bildungsziels mit 50% bezuschusst werden.
- Die Weiterbildungsausgaben müssen mehr als 1.000,00 EUR betragen.
- Sofern es sich um anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen der Bildungsfreistellung (auch „Bildungsurlaub“ genannt) handelt, besteht nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz ein Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit (max. zehn Tage innerhalb von zwei Kalenderjahren). Die Freistellung macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich, der Lohn wird währenddessen weitergezahlt. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg veröffentlicht regelmäßig im Suchportal Bildungsfreistellung das Gesamtverzeichnis im Land Brandenburg anerkannter Veranstaltungen zur Bildungsfreistellung.
- Es gilt das Erstattungsprinzip.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



3. BILDUNGSGUTSCHEIN



Wer wird gefördert?

Arbeitssuchende oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Bildungsgutschein.

Was wird gefördert?

Alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen, können übernommen werden (zum Beispiel Lehrgangskosten, Fahrtkosten).

Wie wird gefördert?

Gefördert wird mit einem Bildungsgutschein. Diesen erhalten Sie nach einem ausführlichen Beratungsgespräch in der jeweiligen Agentur für Arbeit oder Jobcenter.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



4. BILDUNGSURLAUB



Mit der Beantragung von Bildungsurlaub haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen von Ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen.

Hierbei gibt es jedoch keine einheitliche Bundesgesetzgebung. In den Bundesländern unterscheidet sich im Umfang, Voraussetzungen und Antragsmodalitäten.

Konkret bei den Wissenswelten können Sie Bildungsurlaub für die Qualifizierungen zum Heimleiter, Pflegedienstleiter und Wohnbereichsleiter sowie für den Praxisanleiter und für die Weiterbildung Palliativ Care beantragen.

BILDUNGSFREISTELLUNG SACHSEN-ANHALT:

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



BILDUNGSFREISTELLUNG BRANDENBURG:

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bei Klick werden Sie auf die Homepage weitergeleitet.



5. RABATTE DER STREHLOW WISSENSWELTEN



Sie können jeweils nur eine Rabattvariante nutzen. Die Kombination mehrerer Rabatte (hierin eingeschlossen sind auch Rabattaktionen) ist nicht möglich. Tragen Sie hierzu den Rabatt auf dem Anmeldeformular ins Kästchen am oberen rechten Rand ein. Nach erfolgreicher Teilnahme wird der Rabatt vom Seminarpreis abgezogen.

5.1. FRÜHBUCHER-RABATTE

- attraktiv für die Planungssicherheit
- für Anmeldungen bis zum 28.02.2021 5% Rabatt sichern

5.2. OSTER-AKTIONS-RABATTE

- **3 für 2**
3 Teilnehmer anmelden und das günstigste Seminar kostenfrei nutzen.
- **15%**
5 Teilnehmer anmelden und 15% je Seminar oder Seminarreihe sparen.
- Anmeldungen müssen in der Zeit vom **15.03.2021 bis 15.05.2021** erfolgen.

5.3. SPÄTBUCHER-RABATTE

- profitieren Sie von Rabatten auf Restplätze nicht voll ausgebuchter Seminare
- sparen Sie 30% bei der Buchung eines Last-Minute-Platzes
- eine Übersicht der aktuellen Restplätze finden Sie auf unserer **Website** im Bereich **Fortbildungstermine > „Last-Minute-Plätze“**

5.4. INHOUSE-RABATTE

- Bei Buchung und Gesamtrechnungslegung von mindestens 2 Veranstaltungen mit je mindestens 6 Unterrichtseinheiten **erhalten Sie einen Rabatt von 5%** auf den üblichen Grundpreis.
- Bei Buchung und Gesamtrechnungslegung von mindestens 3 Veranstaltungen mit je mindestens 6 Unterrichtseinheiten **erhalten Sie einen Rabatt von 7,5%** auf den üblichen Grundpreis.
- Bei Buchung und Gesamtrechnungslegung von mindestens 4 Veranstaltungen mit je mindestens 6 Unterrichtseinheiten **erhalten Sie einen Rabatt von 10%** auf den üblichen Grundpreis.

5.4. TREUE-RABATT

Treue zahlt sich aus. Es zählen Ihre insgesamt angemeldeten Mitarbeiter für das Jahr 2021.

Nach folgender Staffeln erhalten Sie einen dauerhaften Treue-Rabatt je Anmeldung für 2022:

- 10 Anmeldungen » 5 %
- 20 Anmeldungen » 10 %
- 50 Anmeldungen » 15 %
- 100 Anmeldungen » 20 %

→ **Tauchen Sie ein in die Welt des Wissens! Das Team der Strehlow-Wissenswelten begrüßt Sie gern.**

Ihre Ansprechpartner: **Hannes Pilz, Jessica Daehne**
Tel.: 0391 / 557 291 40 • Fax: 0391 / 557 291 41 • Mobil (WhatsApp): 0151 / 189 929 89 • wissenswelten@strehlow.info

Einfach mehr wissen.
www.strehlow-wissenswelten.de

